

Der Landbote; 1. Oktober 2011; 5

Schweiz

Sind Bürgerliche Behindertenfeinde?

BERN. Der Nationalrat hat dem Bundesrat eine Motion zugunsten der Behinderten überwiesen. Obwohl sie der Bundesrat selbst zur Annahme empfohlen hatte, lehnte sie das bürgerliche Lager fast geschlossen ab.

Karin Landolt

Margret Kiener Nellen freut sich «über das Geschenk zum Ende der Legislatur», wie sie sagt. In den vergangenen Monaten hatte sie zusammen mit Behindertenorganisationen gegen den für sie empörenden Sparvorschlag des Bundesrates angekämpft. Dieser Sparvorschlag hätte bedeutet, dass die öffentlichen Bauten und Verkehrsmittel nicht wie geplant bis 2023 flächendeckend behindertengerecht ausgestattet sind – was für Rollstuhlgänger und Gehbehinderte mehr Bewegungsfreiheit und Selbstständigkeit im öffentlichen Raum bedeutet –, sondern erst 2038. Laut dem Bund entspricht die Fristerstreckung um 15 Jahre einer Kostenersparnis von rund zehn Millionen Franken pro Jahr.

«Unglaublich», sagt Kiener Nellen, «wenn man bedenkt, dass gerade die Zahl der Gehbehinderten aufgrund der Zunahme der älteren Bevölkerung, die mit fahrbaren Gehhilfen unterwegs sind, in den kommenden Jahren massiv wächst und wir in einem der reichsten Länder der Welt nicht bereit sind, das Leben dieser Menschen mit leicht befahrbaren Zugeingängen und Rollstuhlrampen etwas zu erleichtern.»

Der Bundesrat – zuständig ist das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) – hat im Frühjahr die Fristerstreckung im Rahmen der gross angelegten Aufgabenprüfung in allen Departementen als für nötig erklärt, im Juni hat er sich aber bereit erklärt, «auf die Verlängerung der Frist zur Anpassung von Bauten, Anlagen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs an die Bedürfnisse von behinderten Personen zu verzichten». Er wolle der Pflicht nachkommen, das Behindertengleichstellungsgesetz zeitgerecht umzusetzen. Und weil das neue Konzept für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur inzwischen spruchreif sei, sei eine Fristerstreckung «kein Thema mehr».

Dann wäre die Sache also vom Tisch? Nicht wenn man das gestrige Abstimmungsresultat betrachtet: Die Motion, die der Bundesrat nun selber zur Annahme empfahl, kam im Nationalrat nur knapp durch, mit 97 (SP und Grüne geschlossen) zu 93 bürgerlichen Stimmen (53 SVP, 25 FDP, 7 CVP, 3 GLP und 4 BDP).

Laut Doris Fiala (FDP) ist das Ziel der fristgerechten Umsetzung «nicht erreichbar», rechtfertigt sie ihr Nein zur Motion. Es gebe keinen Kanton und keine Gemeinde, «die nicht alles tun, um die Vorgaben des

Gleichstellungsgesetzes umzusetzen». Manche Gemeinden seien äusserst vorbildlich, sagt sie. Doch sei es ihr ein Anliegen, dass die Kantone das Tempo der Umsetzung selber bestimmen.

Auch Jürg Stahl (SVP) findet die Verzögerung nicht problematisch. «Wichtig war die Einführung des Gleichstellungsgesetzes 2004, und dazu stehen wir. Seither ist viel gegangen zugunsten der Behinderten, die wohlgemerkt nur einen kleinen Teil unserer Bevölkerung ausmachen.»

Das Blatt kann sich wenden

«Solche Leute können einfach nicht nachvollziehen, was es bedeutet, im Rollstuhl zu sitzen oder nur schon an Krücken zu gehen und wegen eines hohen Trottoirs oder einer steilen Rampe nicht weiterzukommen», sagt Kiener Nellen. Viele vergässen, dass das Schicksal, behindert zu sein, jeden treffen könne. Die Schlacht der Linken gegen das bürgerliche Lager ist noch nicht entschieden: Die Motion wird in der nächsten Legislatur auch noch im Ständerat behandelt. Sollte dieser das Blatt wenden, «dann», so sagt eine Uvek-Sprecherin, «hat der Bundesrat ein Problem und muss eine Entscheidung hinnehmen, der gar nicht mehr nötig ist».

Dreimal Ja von Mitte-Rechts

Zürcher Nationalratsmitglieder aus dem Mitte-Rechts-Lager, die sich für die Motion, also für die Einhaltung der Frist für die behindertengerechte Anpassung von öffentlichen Bauten und Verkehrsmitteln bis 2023 (statt bis 2038) ausgesprochen haben, sind Natalie Rickli (SVP), Maja Ingold (EVP) sowie Kathy Riklin, Urs Hany und **Barbara Schmid-Federer** (CVP).
(kal)